



[7 Thinking Steps zum EU-Vertragspaket](#)

Step 7: Bestimmt die EU, was wir essen und trinken?

Peter Keller: Frau Martullo, wir reden über das neue EU-Vertragspaket mit der Schweiz. Es umfasst 2'228 Seiten. Dazu kommen noch einmal über 20'000 Seiten, vor allem Verordnungen der EU. Im heutigen Podcast geht es um zwei neue Abkommen, die die Schweiz mit der EU abschliessen soll. Einerseits ein Gesundheitsabkommen und dann noch ein Abkommen zur Lebensmittelsicherheit. In diesem Abkommen ist auch die Landwirtschaft direkt betroffen. Der Bundesrat will mit der EU einen «gemeinsamen Lebensmittelsicherheitsraum» schaffen. Was heisst das für die Schweiz?

Magdalena Martullo-Blocher: Das ist ein ganz verrückter Vertrag. Ich finde ihn eigentlich den schlimmsten der Verträge, weil er sehr umfassend ist. Von diesen 20'000 Seiten EU-Recht, die wir übernehmen müssen, ist ein ganz grosser Teil Lebensmittelsicherheitsrecht. Ich frage mich sowieso, warum wir die EU für Lebensmittelsicherheit brauchen. Ich glaube, unsere Lebensmittel sind mindestens so sicher wie die der EU. Die EU regelt aber das viel detaillierter, auch viel restriktiver und vor allem mit einer unglaublichen Kontrollmenge, Bürokratie, Datenerfassung und wir werden dann ein Teil dieses ganzen Systems werden.

Wir haben schon früher im Parlament diskutiert, die Lebensmittelverordnung der EU zu übernehmen und es gab grossen Widerstand. Wir haben uns damals im Parlament gegen eine Übernahme entschieden. Ich erinnere mich noch an unseren Fraktionspräsidenten Amstutz mit diesem Stapel EU-Verordnungen zum Lebensmittelrecht. Und jetzt ist es noch viel mehr geworden. Es betrifft alle: vom Bauernhof bis zum Konsumenten, der am Schluss das Lebensmittel zu sich nimmt. «Vom Hof bis auf den Teller» heisst der Spruch der EU.

Es ist sehr umfassend. Man hat sogar die Bauern aus dem Bereich Landwirtschaftsabkommen herausgenommen und ins Lebensmittelrecht hineingeschrieben. Das wird jetzt EU-Recht. Das Lebensmittelabkommen ist ein Binnenmarktabkommen, das heisst wir übernehmen eigentlich alles automatisch. Es wird eine komplette Revision geben im ganzen Themengebiet. Das heisst unser Recht gilt nicht mehr, das EU-Recht gilt. Es wird also unser Recht eins zu eins ersetzt durch die EU-Regulierung.

Peter Keller: Sie sagen, damit muss die Schweiz das viel umfangreichere EU-Recht und die ganzen Kontrollen und Vorschriften übernehmen. Profitiere ich als Konsument in der Schweiz wenigstens von besseren, sicheren Lebensmitteln?

Magdalena Martullo-Blocher: Das glaube ich nicht. Es ist vor allem Bürokratie. Was ist betroffen? Wir haben heute schon zum Teil EU-Recht und die EU hätte teilweise schon Kontrollen machen können in der Landwirtschaft, wenn es um Tierprodukte geht. Das haben sie aber bis jetzt nicht ausgeübt, das war immer noch in der Handhabung der Kantone, die Lebensmittel zu überprüfen. Jetzt neu geht es auch um Saatgut, Pflanzen, Düngemittel. Es geht auch um Schlachtung, um Tiertransporte, die jetzt nach EU neu geregelt werden sollen, die ganze Verpackung, die ganze Etikettierung. Und es betrifft auch Produkte, die irgendwie mit Lebensmitteln in Verbindung stehen könnten. Also es ist wirklich ein Riesenbereich.

Die EU persönlich, die EU-Kommission kann die Kontrollen machen bei Ställen, bei Schlachthöfen, bei Gewächshäusern, bei den Metzgereien, bei den Lebensmittelhändlern, auch wenn sie nicht exportieren. Also in der ganzen Schweiz kann die EU-Kommission kommen. Sie muss dem Bund nur sagen, dass sie kommt und dann kann sie die Kontrollen vornehmen für Tiere, Pflanzen, Futtermittel, verarbeitete Produkte, Handel. Und da werden also ganze Produktionsprozesse, Räume zertifiziert, auch die ganzen Transportwege. Alles muss dokumentiert sein.

Neu reisst der Bund die Verantwortung an sich als Ausführungsorgan, quasi als Lakai der EU-Kommission. Er übernimmt die Kompetenz zu sagen, was in den Kantonen zu gelten hat. Und zwar schweizweit: ihr müsst so, ihr müsst das machen, das muss gelten. Das war bis jetzt alles kantonal, weil wir ja ganz verschiedene Kantone haben: Bergregionen, Flachland, wir haben verschiedene Klimas, wenn man an das Tessin denkt. Wenn man die Weine noch miteinbezieht, da gibt es ganz verschiedene Bodenkonstellationen.

Die Kantone konnten das sehr spezifisch und auch vernünftig wahrnehmen und auch die Selbstkontrollen wurden pragmatisch wahrgenommen. Neu reisst der Bund diese Kompetenz an sich und sagt, das ist jetzt Völkerrecht, damit bekommen wir mehr Kompetenzen, als es in der Verfassung vorgesehen ist und ohne dass das Volk abstimmen kann. Wir kontrollieren jetzt im Auftrag der EU, wir ordnen an. Also das ist ganz extrem. Der Bund muss zum Beispiel auch zertifizierte Lebensmittellabors einrichten, wie das die EU vorschreibt. Also es gibt neue Labors, es gibt mehr Prüfungen.

Ich glaube, der Mehrwert ist nicht wirklich gegeben. Es wurde auch nie überprüft, ob es einen Mehrwert gibt, aber der Mehraufwand, der besteht auf jeden Fall. Auch die Folgen in der Praxis sind gross. Zum Beispiel können wir vergessen, dass die Bauernhöfe einfach noch einen Verkaufsstand haben. Diese müssen zertifiziert sein wie Lebensmittelbetriebe, sei es in der Gastronomie oder auch beim Detailhandel. Wir können Marktstände vergessen. In der EU haben Organisationen bereits ihre Marktstände

aufgegeben, weil sie diese so aufwendig als Küche zertifizieren hätten müssen.

Wir können auch die Dorffeste mit selbstgemachtem Kuchen oder einfachem Service vergessen, die 1.-August-Feiern wahrscheinlich auch. Das Tüpfchen auf dem „i“ ist: die Feldküche der Armee muss neu auch noch wie ein Gastronomiebetrieb zertifiziert werden. Im Kriegsfall macht man wahrscheinlich zuerst riesige Audits, Kontrollen und Dokumentationen, bevor man in den Krieg ziehen kann oder die Truppen ernähren kann. Das ist ja ein Witz. Ich glaube, wir sind in der Schweiz eben gut aufgestellt. Wir haben auch mit dem Föderalismus gute Kontrollorgane. Man kennt auch die einzelnen Betriebe, man weiss, wo man mehr kontrollieren muss, wo weniger. Wir brauchen sicher nicht Brüssel, um uns das vorzuschreiben. Also dieses Lebensmittelabkommen ist ein totaler Wahnsinn. Und vom Bauern über die Verarbeiter, die Händler, den Vertrieb bis zum Konsum wird es auf jeden Fall viel komplizierter und teurer.

Peter Keller: *Ich war am Wochenende an einem kleinen Schwingfest in Nidwalden. Da ist ja viel ehrenamtliche Arbeit. Dort hat es einen Bratkäsestand – ist das überhaupt noch möglich? Es gibt ja das Beispiel aus Deutschland mit den Landfrauen, die Weihnachtstorten gebacken haben und die mussten noch für jede einzelne Torte alle Inhalte auflisten, damit auch alle möglichen Allergenstoffe und anderen Zutaten aufgelistet sind. Die Helfer müssen Hygieneschulungen absolvieren. Was bedeutet diese für die kleinen Feste in der Schweiz? Für die ehrenamtliche Arbeit, die Vereine, für den Schulanlass bis zum Schwingfest?*

Magdalena Martullo-Blocher: Man kann ein Stück Torte oder eine Wurst nur noch konsumieren mit einem Buch voller Audit-Berichten, Regulierungen – oder es wird dann eben nicht mehr gemacht. Die Produkte kommen dann halt nur noch aus irgendwelchen zentralen Küchen, die das Ganze noch stemmen können. Das gibt natürlich eine Harmonisierung. Auch da werden wir alles direkt umsetzen müssen, weil wir sonst Strafmassnahmen bekommen, was die EU vielleicht nicht in jedem Fall so macht, aber an vielen Orten schon sichtbar wird.

Wir müssen Duschwasser wie Trinkwasser regulieren oder jedes Mineralwasser muss von der EU neu zugelassen werden, wie wenn wir das mit unseren Lebensmittellabors nicht könnten. Ich glaube, wir sind in den Labors kompetenter als die EU. Mit unserer Pharmaindustrie und Chemie da haben wir sicher mehr Erfahrung. Also es geht dann schon sehr weit in den Alltag von vielen Leuten. Wenn ich etwas anbiete, dann bin ich schon ein Lebensmittelanbieter, dann muss ich das alles erfüllen. Also das wollten wir im Parlament nie – und zwar zu Recht. Jetzt kommt es durch die Hintertür. Dann ist das Lebensmittelabkommen auch noch ganz perfid verknüpft mit dem Landwirtschaftsabkommen. Wenn wir etwas im Lebensmittelrecht nicht einhalten, gibt es Strafmassnahmen. Weil die beiden Abkommen miteinander verknüpft sind, können diese Strafmassnahmen im Bereich Landwirtschaft verhängt werden.

Peter Keller: *Wir müssen nicht nur die bestehenden Vorschriften der EU übernehmen, sondern automatisch auch das künftige EU-Recht. Nun wird gesagt, das treffe im Lebensmittelsicherheitsbereich zu, aber die Landwirtschaft sei ausgeschlossen. Aber Sie sagen haben selber schon gesagt: die Lebensmittelsicherheit geht vom Hof, vom Feld des Bauern bis auf den Teller bei uns zu Hause. Kann man diese Bereiche so scharf trennen?*

Magdalena Martullo-Blocher: Nein, natürlich nicht. Es stecken auch politische Motive dahinter. Also die EU will zum Beispiel, dass man nicht so viel Zucker isst, kein Fett mehr. Käse wird dann plötzlich reguliert, das fällt bei der EU auch unter die Lebensmittelsicherheit. Also sie schreibt dann auch vor, was gesund ist und was man essen soll. Das sind dann auch politisch-ideologische Vorgaben.

Wir haben es auch gesehen mit dieser Nutri Score-Tabelle, die haben wir im Parlament abgelehnt. Mit der EU wird diese Tabelle wieder Pflicht, da ist keine Ausnahme vorgesehen. So ist Coca-Cola plötzlich «gesünder» als der Apfelsaft. Da kommen ganz fragwürdige ideologische Klassifizierungen ins Spiel. Das betrifft natürlich auch die Landwirtschaft. Wenn dann kein Apfelsaft mehr getrunken wird, weil er als gesundheitsschädlich eingestuft wird, dann baut man auch keine Apfelbäume mehr an oder man kann die Ernte nicht verwenden. Der Zucker kommt bei uns aus Zuckerrüben. Also ist hier auch die Landwirtschaft betroffen.

Jetzt meinen ein paar Bauern, dieses Abkommen zum Lebensmittelraum klingt gut, dann können wir exportieren. Aber wir müssen mal die Bauern in der EU anschauen, wie ihre Kaufkraft ist. Die Kaufkraft ist natürlich deutlich tiefer als in der Schweiz. Am Schluss landen die Bauern bei diesen tiefen Preisen, weil unsere Kosten und Entschädigungen viel höher sind als in der EU. Wenn wir mit diesen Kosten in die EU verkaufen wollen, dann müssten wir preislich Zugeständnisse machen, die am Schluss auch die Bauern treffen.

Also für die Bauern ist das sicher keine gute Ausgangslage. Wir wissen ja, die EU kann natürlich nicht für unsere Spezialregionen in den Berggebieten oder für das hügelige Emmental spezielle Regelungen machen. Die EU plant grossflächig. Auch das Landwirtschaftsabkommen übernimmt neu Streitbeilegungsmechanismen wie bei den anderen Verträgen. Es gibt ein Schiedsgericht und einen gemischten Ausschuss. Wir übernehmen das EU-Recht mit der Äquivalenzmethode, wir formulieren das Recht selber. Also auch da sind wir nicht gefeit. Es wird auch da eine Verschärfung geben, direkt im Landwirtschaftsabkommen. Und eben den grössten Teil hat man rausgelöst und ins Lebensmittelabkommen integriert, wo es voll angepasst wird an EU-Recht.

Peter Keller: *Eine Besonderheit in der Schweiz ist das Gentech-Verbot. Dieses betrifft das Lebensmittelrecht, aber auch die Landwirtschaft. In der Schweiz darf es keine gentech-produzierten Lebensmittel geben. Das ist politisch und demokratisch von einer Mehrheit der Schweizer Bevölkerung*

so gewollt. Können wir dieses Gentech-Verbot noch aufrechterhalten oder selber anpassen oder müssen wir uns künftig nach der EU richten?

Magdalena Martullo-Blocher: Also man hat eine Ausnahme drin. Wir müssen bei der Freisetzung von genmanipulierten Organismen EU-Recht nicht übernehmen. Aber unsere Deklaration, die wir heute haben, wenn etwas gen-verändert verkauft wird und zum Beispiel aus dem Ausland in die Schweiz eingeführt wird, diese Deklaration wird fallen. Wir haben bei den Deklarationen verschiedene Anforderungen, zum Beispiel aus welchem Land ein Produkt kommt, das ist in der EU nicht mehr gegeben. Dort macht man nur eine Länderdeklaration, wenn es Missverständnisse geben würde. Das ist auch ganz etwas anderes als bei uns. Wir wollen immer noch wissen, kommt das Produkt aus Spanien oder aus Thailand oder aus Brasilien. Ist es eingeflogen oder nicht.

Neu fallen auch Früchte und Gemüse unter das EU-Regime. Das ist also nicht mehr wie bisher. Wir bestimmen die Deklaration auch nicht mehr selber, sondern übernehmen die Deklaration der EU. Und sobald etwas Neues kommt, greifen die Ausnahmen nicht mehr. Also wenn neue Gen-Methoden in der EU zugelassen werden, dann ist unsere Ausnahme nichts mehr wert, weil sie nur die alten Methoden betrifft. Die Ausnahmen verlieren über die Zeit immer an Bedeutung, weil sie überholt sind.

Peter Keller: *Kommen wir zum Abschluss noch auf das Gesundheitsabkommen zu sprechen. Das scheint in der Wahrnehmung weniger umstritten zu sein, weniger Diskussionen auszulösen. Ist es so unwichtig für die Schweiz?*

Magdalena Martullo-Blocher: Man sagt, es sei nicht wirklich ein Abkommen, sondern ein «Kooperationsabkommen». Obwohl es «nur» ein Kooperationsabkommen ist, übernehmen wir die Binnenmarktregelungen. Das heisst, wir übernehmen trotzdem dynamisch EU-Recht und das Streitbeilegungsverfahren. Das ist auch ein Risiko. Es kann sein, dass wir bei neuen EU-Verträgen, die gar nicht den Binnenmarkt betreffen, dann auch plötzlich die Binnenmarktregelungen übernehmen müssten. Wenn wir zum Beispiel im Finanzbereich ein Abkommen abschliessen, dann ist dort plötzlich das Binnenmarktrecht auch obligatorisch.

Das Gesundheitsabkommen täuscht. Es ist nämlich so, dass wir hier in einer Krise das volle EU-Regime akzeptieren müssen. Die EU sagt dann, was gilt, welche Massnahmen wir anwenden müssen, wie man eingreift. Denken wir mal an Covid zurück. Die Schweiz hat die Covid-Krise sicher besser bewältigt als die EU. Das wäre dann anders: Die EU-Regelungen gelten dann auch für uns. Der Bund muss sie einfach umsetzen in der Schweiz. Das wollen wir sicher nicht in einer Krise. Wenn wir an die Impfung denken, an die Maskenpflicht, wie lange Schliessungen dauern sollen usw. Wir haben besser agiert, sind besser durch die Krise gekommen als die EU. Und wir haben das nicht nötig. Wir sind an der Quelle mit unserer Pharma-Industrie sowieso.

Kommt dazu, dass wir dann noch zahlen. Wir zahlen im Gesundheitsabkommen für den Zugang zu dieser ganzen Datenverwaltung. Aber wir haben trotzdem nicht den vollen Zugang. Das ist sogar etwas, was die Pharma-Industrie bemängelt, das Gesundheitsabkommen würden sie nicht gutheissen.

Das Gesundheitsabkommen kommt vor allem in der Krise zum Tragen. Auch könnten europäische Patienten dann in Schweizer Spitäler gebracht werden. Das war ja auch die Diskussion bei Covid in den Grenzgebieten, weil die Spitäler in der EU nicht mehr funktionierten. Ob diese Zwangsaufnahme von EU-Patienten möglich wäre, ist ungeklärt. Wenn die EU das anordnet, dann können sie kommen.

Peter Keller: *Also der pragmatische Schweizer Weg, den wir bei der Pandemie begangen haben, wäre so nicht mehr möglich? In gewissen EU-Ländern gab es Impfzwang, Ausgangssperren, Versammlungsverbote usw.*

Magdalena Martullo-Blocher: Nein, wir werden einfach das machen müssen, was die EU vorschreibt. Und sonst gibt es auch wieder Strafmassnahmen.

Peter Keller: *Frau Martullo, abschliessend in einem Satz. Warum sollen die Schweizerinnen und Schweizer dieses EU-Vertragspaket ablehnen? Auch mit Blick auf die beiden neuen Abkommen im Bereich der Gesundheit und der Lebensmittelsicherheit/Landwirtschaft?*

Magdalena Martullo-Blocher: Weil wir in unserem Alltag einschneidend beeinträchtigt werden, ohne dass wir diese zusätzliche Sicherheit nötig hätten. Es wird viel Bürokratie geben, viel Aufwand, auch ganz viel Aufwand für die Kantone, die nur noch ausführend sind unter dem Befehl des Bundes. Oben steht natürlich Brüssel.

Man muss wissen: Wenn man das Lebensmittelabkommen jemals kündigen möchte, dann fallen alle Verträge dahin wegen der Guillotine-Klausel - alle Verträge, inklusive das Landwirtschaftsabkommen und die Bilateralen I. Sogar das Beschaffungsabkommen wird dahinfallen. Hier ist also auch noch ein Risiko damit verbunden: Was immer die EU beschliesst und wir das nicht mitmachen wollen, dann werden wir gar nichts mehr haben. Und gerade das wollten wir nicht mehr, dass es so eine Guillotine-Klausel gibt. Hier ist wieder eine eingebaut worden.

Peter Keller: Frau Martullo, vielen Dank für das Gespräch.

Magdalena Martullo-Blocher: Danke Ihnen.